

Name des Schutzgebiets Schutzerklärung	Abgrenzung des Gebiets der deutschen Interessensphäre nach Maßgabe der internationalen Verträge	Flächen- inhalt qkm (ungefähre Angabe)
	<p>sich die Linie geradeaus auf Kunde, umschreibt den Ort nach Westen im Abstand von 5 km bis zum Zusammentreffen mit dem Längengrad und geht von hier auf dem Breitengrad nach Osten weiter bis zum 15° ö. L. Weiter läuft die Grenzlinie auf diesem Längengrad bis zum Zusammentreffen mit 8° 30' n. Br., von da in gerader Richtung nach Came, diesen Ort im Abstand von 5 km nach Westen umschreibend, und sodann in gerader Richtung zum linken Ufer des Mayo-Kebbi in der Höhe von Bisara. Nach Ueberschreiten des Mayo-Kebbi geht die Linie, Bisara östlich lassend, in gerader Richtung gegen Norden bis zum 10° n. Br., folgt diesem Breitengrade bis zum Schnittpunkte mit dem Scharifluß und schließlich dem Laufe des Schari bis zum Tschabsee.</p>	
<p><b>Südwestafrikanisches Schutzgebiet</b> zwischen 17° 16' und 28° 38' f. Br. (außer Walfischbai), ungefähr 1 500 km Küste.</p> <p>Die am 1. Mai und 25. August 1883 vom Bremer Kaufmann Lüderix erworbenen, einen 20 geographische Meilen breiten Küstenstreifen umfassenden Gebiete vom Oranjeßuß bis zum 26° f. Br. wurden am 24. April 1884, die weiteren Erwerbungen deutscher Reichsangehöriger an der Küste vom 26° f. Br. nördlich bis zum Cap Frio (außer Walfischbai) am 12. August 1884 unter deutschen Schutz gestellt. Eine Erweiterung des Schutzgebiets nach dem Innern ist in den nächsten Jahren theils durch Landankauf, theils durch Abschluß von Schutzverträgen erfolgt.</p>	<p>Nach dem Abkommen mit Portugal vom 30. Dezember 1886 ist die <b>Nordgrenze</b> des Gebiets der Kuneneßuß von seiner Mündung bis zu den Wasserfällen südlich von Gumbe in der Serra Kanna, von da der Breitengrad bis zum Kubango, dann dieser Fluß bis zu dem Ort Andara, welcher der deutschen Interessensphäre überlassen bleibt, von da eine Linie in gerader Richtung östlich zu den Stromschnellen Katima am Sambesi. Im <b>Süden</b> folgt die Grenzlinie nach dem Abkommen mit England vom 1. Juli 1890 dem Oranjeßuß an seinem Nordufer von der Mündung aufwärts bis zum 20° ö. L. Die <b>Ostgrenze</b> geht nach demselben Abkommen von dem oben genannten Punkte aus, folgt dem 20° ö. L. bis zu seinem Schnittpunkt mit dem 22° f. Br., dann diesem Breitengrad nach Osten bis zum 21° ö. L.; von hier wendet sie sich nordwärts auf dem genannten Längengrad bis zum 18° f. Br., dann nach Osten auf dem Parallel bis zum Tschobefluß und im Thalweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Sambesi.</p>	835 100
<p><b>Deutsch-Ostafrika.</b> zwischen 4° 40' und 10° 41' f. Br., ungefähr 750 km Küste.</p> <p>Für die Seitens der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zwischen dem 5° und 9° f. Br. und 38° und 35° ö. L. im Dezember 1884 erworbenen Landschaften Usagara, Ukami, Nguru, Ufgua wurde am 27. Februar 1885 ein Kaiserlicher Schutzbrief erteilt. Seit 1. Januar 1891 ist dies Gebiet, sowie der vom Sultan von Sansibar abgetretene 10 Seemeilen breite</p>	<p>Nach den Abkommen mit England vom <sup>29. Oktober</sup>/<sub>1. November</sub> 1886, 1. Juli 1890 und 25. Juli 1893 läuft die <b>Nordgrenze</b> des Gebiets vom Hochwasserstand des Ras Jimbo am Nordufer des Jimbo-Creeks entlang bis zur östlichsten Ausmündung des Ngobwe Ndogo, folgt dem östlichen Ufer des letzteren bis zu seinem Ende, geht von dort zu demjenigen Punkt der Uferhöhe von Yafini, welcher von der Verbindungslinie zwischen Ras Jimbo und dem Schnittpunkt des Ostufers des Djipe-Sees mit dem 3° 40' 40,3" f. Br. getroffen wird, und dann längs dieser Verbindungslinie weiter nach Nordwesten bis zu dem genannten Punkt des Djipe-Sees. Sie folgt dann dem Ost- und Nordufer dieses Sees, überschreitet den Lumi und wendet sich längs des nördlichen Wasserstandes des Rufusflusses bezw. Sumpfes zum Dschala-Hügel, durchschneidet den Dschala-See, geht von hier zur geographischen Breite des Uferi-Lagers und zum Ngare Longei am Schnittpunkt der Wegeroute von Laitokitof, dann am Nordabhang des Kilimandjaro in gerader Linie weiter zu dem Punkte am</p>	995 000